



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Verfahrenspostulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion:
Meldefrist für Wahlen, welche durch den Landrat erfolgen**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. Januar 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Eine der Aufgaben des Landrates ist die Wahl bestimmter Behördenmitglieder. Dabei handelt es sich um wichtige Positionen, welche eine sorgfältige Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten rechtfertigen.

In jüngerer Vergangenheit ist es wiederholt vorgekommen, dass Kandidaten erst wenige Tage vor dem Wahltermin den Fraktionen bekannt gemacht wurden. Dieser kurze Vorlauf verunmöglicht eine seriöse Prüfung der Kandidaten, beispielsweise durch das Einholen, bzw. Überprüfen von Referenzen.

Im Sinne einer Qualitätssicherung wird folgendes beantragt:

§ 58 des Landratsgesetzes, der die Wahlen durch den Landrat regelt, ist durch die Einführung einer geeigneten Meldefrist (z.B. 4 Wochen vor dem Wahltermin) zu ergänzen. Damit soll erreicht werden, dass die Fraktionen und Mitglieder des Landrates genügend Zeit für eine seriöse Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten haben.